

Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.04.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat der Stadt Gummersbach verweist den Jahresabschluss 2022 zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss.
- 2) Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt, den Überschuss aus dem Jahresergebnis 2022 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. (§ 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW)

Begründung:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung NRW ist von der Stadt Gummersbach ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser wird im Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Zum 31.03. nach Ablauf des Haushaltsjahres ist der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat vorzulegen und durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Der geprüfte Jahresabschluss muss anschließend vom Rat bis zum 31.12. festgestellt werden.

Der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 weist einen Überschuss aus. Die deutliche Verbesserung des geplanten Überschusses von rd. 7,0 Mio. € resultiert dabei maßgeblich aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

Im Hinblick auf die mit dem Haushaltsplan 2023 beabsichtigte Verwendung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Jahresergebnisse in den Jahren 2023 bis 2025 ist es erforderlich, dass der Rat der Stadt schon zum aktuellen Zeitpunkt über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 beschließt. Die endgültige Höhe des Jahresergebnisses und damit der Zuführungsbetrag zur Ausgleichsrücklage wird erst nach Prüfung durch den Fachdienst Rechnungsprüfung feststehen, so dass aktuell nur über die grundsätzliche Zuführung entschieden wird.

DIE JAHRESABSCHLUSSUNTERLAGEN STEHEN NACH DER RATSSITZUNG IM RATSINFORMATIONSSYSTEM ALS PDF-DATEI ZUR VERFÜGUNG.